

9/SN-188/ME

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 Wien

OLYMPIC ZENTRUM  
 02  
 -GEN/92

Beilagen

Datum: 28. SEP. 1992

Verteil. 1. Okt. 1992 Bo.

 LAD-VD-0010/32

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

601.457/2-V/1/92

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

22 Sep. 1992

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 hinsichtlich der Regelungen über die Säumnisbeschwerde geändert wird

*Dr. Wagner*

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 hinsichtlich der Regelungen über die Säumnisbeschwerde geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

Kopie  
NÖ Landesregierung

- 2 -

LAD-VD-0010/32

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

